



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Ja zum Mindestlohn – Nein zur Bürokratie

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Entschärfung und praxiskonforme Anpassung der Dokumentationspflichten zur Kontrolle des Mindestlohns einzusetzen.

Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass eine Aufzeichnung der Gesamtstunden höchstens einmal im Monat ausreichend ist.

Begründung:

Ein Hauptkritikpunkt bei der Umsetzung des Mindestlohns sind die umfangreichen Dokumentationspflichten für einige Wirtschaftsbereiche. Neben dem zusätzlichen bürokratischen Aufwand werden bei der peniblen Aufzeichnung der Arbeitszeiten auch geringste Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz dokumentiert. Gerade in Branchen, in denen eine hohe Flexibilität gefragt ist, führt dies zu erheblichen Problemen. Aus diesem Grund ist es nötig, die Dokumentationspflichten auf ein absolut nötiges und in der Praxis gut umsetzbares Maß zurückzufahren. Ein Lösungsvorschlag wäre, die Stundenzahl am Ende eines Monats ohne weitere Aufschlüsselung zu dokumentieren. Damit wäre ein überschaubarer Zeitraum zur Kontrolle der geleisteten Arbeitsstunden gewährleistet und Auftragsspitzen etc. könnten ohne massiven bürokratischen Aufwand bewältigt werden.